



WISSENSWERTES

Die Welt des Gehörschutzes - sicher, wenn es laut wird

Pflichtausstattung

Arbeitnehmer, die in Bereichen mit einem Lärmpegel von mehr als 80 dB(A) in der Tages-Exposition tätig sind, müssen mit Gehörschutz ausgestattet werden. Hier ist der Arbeitgeber in der Pflicht: Die Ausrüstung muss den aktuellen technischen Anforderungen entsprechen. Auch hier greifen die sicherheitstechnischen Vorgaben der Europäischen Norm EN 352 1-4.

Doch welcher Gehörschutz ist der Richtige? Zu den Auswahlkriterien gehören die erforderliche Schalldämmung, CE-Kennzeichnungen, Prüfzeugnisse im Rahmen der Baumusterprüfung sowie der Tragekomfort und die Arbeitsumgebung. Und für wen ist der Gehörschutz gedacht? Hier müssen medizinische Auffälligkeiten des Anwenders ebenso berücksichtigt werden wie schon bestehende Hörverluste. Der Gehörschutz muss außerdem mit anderer Schutzausrüstung kompatibel sein, die am oder auf dem Kopf getragen wird.

Die Europäischen Normen (EN) im Überblick:

EN 352-1: Kapselgehörschützer

EN 352-2: Gehörschutzpfropfen

EN 352-3: Gehörschützer für Helmbefestigungen

EN 352-4: Elektroakustische Gehörschützer

Hygiene, Komfort und Individualität

Im Berufsalltag spielen zwei Faktoren bei der Auswahl des Gehörschutzes eine wichtige Rolle: Hygiene und Tragekomfort. Nur dann wird die Ausstattung permanent und ohne Vorbehalte von den Mitarbeitern benutzt. So sind die Beauftragten für den Arbeitsschutz im Unternehmen gut beraten, ihnen die finale Auswahl ihres Gehörschutzes selbst zu überlassen – im Rahmen der technischen Vorgaben. Meister und Sicherheitsingenieure sind gleichermaßen gefragt.

Erweiterter Schutz

Laut EU-Gesetzgebung gilt bereits seit Februar 2006 der verschärfte untere Auslösewert von 80 dB(A). Davor lag er noch 5 dB(A) höher. So ist der Auslösewert, bei dem Gehörschutz zwingend erforderlich ist, klar definiert. Und der Personenkreis, für den diese Vorschrift gilt, wurde damit noch größer: Dazu zählen zum Beispiel nun auch Arbeiter in der Leichtindustrie oder bei den öffentlichen Versorgungsbetrieben.